

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1965

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 30. Juli 1965

I N H A L T :

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 31) Ordnung für die Pastorensynoden
- 32) Arbeitsgemeinschaft für religiöse Volkskunde
- 33) Berufung zum Propst
- 34) Umpfarrung

- 35) Verlust eines kirchlichen Dienstausweises
- 36) Agendarisches Schrifttum
- 37) Katechetische Anschauungstafeln

II. Personalien

III. Handreichung für den kirchlichen Dienst

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

31) G. Nr. /749/ VI 32 g

Ordnung für die Pastorensynoden

Die Ordnung für die Pastorensynoden, die im Kirchlichen Amtsblatt 1932 Nr 13 Ziff. 143 veröffentlicht ist, wird mit Wirkung vom 1. Januar 1965 in folgender Weise verändert.

§ 10: Die bisherige Fassung wird gestrichen.

§ 10 neu:

„Gemeindeberichte sind jährlich von den Pastoren und Pfarrverwaltern als Jahresberichte auf vorgedruckten Fragebogen, die alle Angaben über das Gemeindeleben enthalten, in dreifacher Ausfertigung an die Pröpste bis zum 31. Januar einzureichen unter besonderer Berücksichtigung bedeutsamer Vorgänge im Gemeindeleben. Die Pröpste sorgen dafür, daß die Gemeindeberichte für das zurückliegende Jahr vollzählig bis zum 1. April jedes Jahres dem Landessuperintendenten zugestellt werden. Jeder Propst benutzt die bei ihm eingehenden Jahresberichte für seinen Propsteibericht auf der Propsteisynode. Die Landessuperintendenten ihrerseits legen die Gemeindeberichte ihres Kirchenkreises mit einem zusammenfassenden Bericht bis zum 1. Juli jedes Jahres dem Oberkirchenrat vor.“

In § 19 werden in dem Satz „Die Synodalniederschriften und Gemeindeberichte sind dem Oberkirchenrat möglichst umgehend in je einem Exemplar einzureichen“ die Worte „und die Gemeindeberichte“ gestrichen.

Infolge dieser Veränderungen der Ordnung für die Pastorensynoden wird der § 32 der Kirchlichen Verwaltungsordnung (Gemeindeberichte) vorläufig außer Kraft gesetzt.

In allen Kirchenkreisen, in welchen Gemeindeberichte für die Jahre 1963 und 1964 noch nicht als Jahresberichte (auf Fragebogen) von den Pfarren erstattet wurden, sind Gemeindeberichte — diesmal also für zwei Jahre — nach bisheriger Ordnung anzufertigen und von den Landessuperintendenten sofort zu veranlassen. Die Berichterstattung der Landessuperintendenten an den Oberkirchenrat über diese Gemeindeberichte ist zusammen mit den neuen Jahresberichten für 1965 bis zum 1. Juli 1966 zu geben.

Um die bisherige zusammenhängende Berichterstattung in den Gemeindeberichten zu ersetzen, ist neben den Jahresberichten auf die regelmäßige Fortführung der Pfarrchronik Wert zu legen.

Schwerin, den 25. Mai 1965

Der Oberkirchenrat
H. Timm

32) /43/ II 37 p

Arbeitsgemeinschaft für Religiöse Volkskunde

Die Arbeitsgemeinschaft für Religiöse Volkskunde hält vom 19. Oktober 1965 (Anreise) bis 23. Oktober 1965 (Abreise) im Stephanus-Stift, Berlin-Weißensee, Albertinenstraße 20/23, eine Tagung über das Thema: „Der Pfarrer und die moderne Gesellschaft“.

Folgende Referate sind vorgesehen:

Superintendent a. D. Dr. Winter: „Der Pfarrer und sein Amt nach evangelischer Auffassung“

Studiendirektor Dr. Iskenius: „Der Pfarrer und sein Amt nach katholischer Auffassung“

Dr. Eva Hoffmann-Aleith: „Der Pfarrer im Selbstverständnis und im Verständnis des Volkes, im Pietismus und Rationalismus“

Pfarrer Waldmann: „Der Pfarrer im Bilde der modernen Publizität“

Dr. Fritz Hempel: „Der Pfarrer, wie ihn das Volk sieht und was es von ihm erwartet“

Tagungskosten: Reisegeld und etwa 12,— MDN pro Tag für Verpflegung und Unterkunft, wenn letztere im Heim.

Anmeldungen werden bis 1. Oktober 1965 an Pfarrer Martin Zeim, Leiter der Arbeitsgemeinschaft, 40 Halle (Saale), An der Marienkirche 1, erbeten.

Schwerin, den 25. Juni 1965

Der Oberkirchenrat
D. Dr. Beste

33) Gr. Nr. /2/5 VI 50 3a

Berufung zum Propst

Der Pastor Jürgen Lohff in Westenbrügge ist mit Wirkung vom 1. Juli 1965 zum Propst des Bukower Zirkels bestellt worden.

Schwerin, den 28. Juni 1965

Der Oberkirchenrat
D. Dr. Beste

34) G. Nr. /2/ Rittermannshagen Verwaltung

Umpfarrung

Die Ortschaft Liepen wird aus dem Kirchspiel Rittermannshagen in das Kirchspiel Gielow mit sofortiger Wirkung umpfarrt.

Schwerin, den 19. Juli 1965

Der Oberkirchenrat
D. Dr. Beste

Verlust eines kirchlichen Dienstausweises

Der kirchliche Dienstausweis Nr. 145 des Kirchenökonomon Fleisch, Güstrow, ist verloren gegangen. Er wird hiermit für ungültig erklärt. Um einen Mißbrauch des Dienstausweises vorzubeugen, wird den kirchlichen Dienststellen und Amtsträgern dieser Verlust des Ausweises bekanntgegeben.

Schwerin, den 22. Juni 1965

Der Oberkirchenrat
Im Auftrage: K r a c h t

Agendarisches Schrifttum

Der Oberkirchenrat weist darauf hin, daß in absehbarer Zeit mit der Lieferung einer Großausgabe der Agende III zum Preise von etwa 25,- MDN zu rechnen ist. Ebenfalls ist der Druck einer Begräbnisordnung auf wasserabstoßendem Papier in Auftrag gegeben. Die jetzt im Buchhandel zu habende Begräbnisagende ist von der Evangelischen Kirche der Union herausgegeben und für unsere Verhältnisse nicht brauchbar.

Schwerin, den 3. Mai 1965

Der Oberkirchenrat
H. T i m m

Katechetische Anschauungstafeln

Im Verlag Max Müller, Karl-Marx-Stadt, sind sechs katechetische Anschauungstafeln „Jesus, unser gute Hirte“ erschienen. Sowohl bei der Unterweisung in der biblischen Geschichte und beim Kennenlernen des Kirchenjahres als beim Taufunterricht und bei den Fragen der Anwendung des christlichen Glaubens im Alltag wird dieses neugeschaffene Anschauungsmittel gute Dienste leisten. Die farbige und kindgemäße Gestaltung prägt die biblische Geschichte fest in das Gedächtnis der Kinder ein. Die moderne Formgebung ruft den Betrachter aus der Unverbindlichkeit heraus zu einem aktiven Glaubensvollzug.

Die katechetischen Anschauungstafeln sind solid auf Pappe kaschiert und aufklappbar gestaltet, so daß Bild und Text wechselseitig aber auch gemeinsam betrachtet werden können. Die Kinder werden an diesen Bildern Freude beim Anschauen, Besprechen und Singen haben. Die sechs Doppeltafeln in vielfarbigem Offsetdruck im Format 47×68 cm kosten 38,20 MDN. Die Auslieferung erfolgt über den Buchhandel.

Dieser Ausgabe liegt der Werkbericht (55), Kunst und Kunsthandwerk im Raum der Kirche, bei.

II. Personalien**Berufen wurden:**

Propst Gerhard Möwius, Neustrelitz, III. Pfarre Stadtkirche, auf die Pfarre Neustrelitz, Schloßkirche zum 1. Juli 1965

/340/ Neustrelitz, Schloßkirche, Pred.
Pastor Egon Wulf aus Kuppentin auf die Pfarre in Woosten zum 1. Juli 1965

/189/ Woosten, Pred.
Pastor Heinz Ruder aus Gnevsdorf auf die Pfarre in Tornow zum 1. Oktober 1965

Heimgerufen wurde:

Pastor Gerhard Bahr in Wattmannshagen am 3. Juni 1965 im 65. Lebensjahr

/57/ Gerhard Bahr, Pers.-Akten
Zur B-Katechetin ernannt wurde zum 1. Juli 1965

Fräulein Gerda Riebe in Teterow
/1/ Gerda Riebe, Pers.-Akten

Änderungen für das Kirchliche Amtsblatt Nr. 1/1965

Seite 1:

Wattmannshagen 3. 6. 1965 Gerhard Bahr streichen,
z. Z. unbesetzt

Seite 4:

Gnevsdorf 1. 10. 1965 Heinz Ruder, auftragsw., streichen,
z. Z. unbesetzt
Kuppentin 1. 7. 1965 Egon Wulf
z. Z. unbesetzt

Woosten 1. 7. 1965 z. Z. unbesetzt streichen,
dafür Egon Wulf

Seite 5:

Propstei Bukow 1. 7. 1965 Propst Jürgen Lohff, Westenbrücke, kommissarisch streichen bei Jürgen Lohff Propst hinzufügen

Seite 7:

Neustrelitz Stadtkirche III 1. 6. 1965 Gerhard Möwius, Propst streichen, z. Z. unbesetzt
Neustrelitz Schloßkirche 1. 6. 1965 streichen, dafür Gerhard Möwius, Propst (auch Studentenseelsorger)
Tornow 1. 10. 1965 z. Z. unbesetzt streichen, dafür Heinz Ruder

Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 3/1965, Seite 17:**Entlassen wurde:**

Pastor Adolf Sauder in Parkentin auf Grund der Entscheidung des Oberen Kirchengerichts vom 15. Dezember 1964.

Er hat die Rechte des geistlichen Standes verloren.
/65/ Sauder, Pers.-Akten

III. Handreichung für den kirchlichen Dienst**Schulanfänger-Gottesdienst**

Folgenden Bericht über die Durchführung von Schulanfänger-Gottesdiensten und Schulanfangs-Gottesdiensten gibt der Oberkirchenrat empfehlend bekannt mit der Bitte, in allen Gemeinden sich nach Möglichkeit um Einführung, Wiedereinführung oder Fortsetzung dieser Gottesdienste zu bemühen.

Schwerin, den 2. Juni 1965

Der Oberkirchenrat
H. T i m m

Seit einigen Jahren halten wir zu Beginn des Schuljahres Schulanfänger-Gottesdienste und Schulanfangs-Gottesdienste.

1. Zu den Schulanfänger-Gottesdiensten werden die Schulanfänger mit ihren Eltern und Paten eingela-

den. Die eigentliche Arbeit ist die Vorbereitung des Gottesdienstes. Helferschaft, Kirchengemeinderat usw. sprechen Wochen vorher in zwangloser Form die Mütter an, die in ihrer Nachbarschaft wohnen und deren Kinder Schulanfänger sind. Schon hier wird über das Anliegen des Gottesdienstes gesprochen (Segen und Fürbitte für den Besuch der Schule und Christenlehre). Als Zeit für den Gottesdienst gilt ein für allemal eine Stunde vor Beginn des ersten Schultages. Wenn dieser vorbereitende Dienst vom ersten Mal gut durchgeführt wird, bildet sich bald so etwas wie eine Sitte ein und die Vorbereitung wird leichter trotz zunehmender Kinderzahlen. 1963 wurde der Gottesdienst gehalten am 4. September 1963 um 9.00 Uhr. Als Ordnung wurde gewählt die Form des Predigtgottesdienstes. Die Zeit für Gottesdienst mit Responsorien seitens der Gemeinde aus dem gegebenen Anlaß ist noch nicht reif.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß ein solcher Gottesdienst nicht viel länger sein darf als 30 Minuten. Die Predigt muß klar das Anliegen des Gottesdienstes zum Ausdruck bringen. Dann ist der Boden für einen gedeihlichen und schnellen Beginn der Christenlehre gegeben. Bei der Abkündigung haben wir den Müttern Termine genannt, zu denen sie ihre Kinder zum ersten Mal schicken möchten. Zwischen Gottesdienst und dem ersten Kommen zur Christenlehre darf dann allerdings kein größerer Zeitraum liegen.

Am Gottesdienst nahmen 48 Schulanfänger und 69 Erwachsene teil (meist Mütter bzw. Paten, in einigen Fällen auch die Väter). Als Dankopfer kam ein: 28,74 MDN. Es wurde von Schulanfängern eingesammelt, natürlich von solchen, die es vom Kinder-gottesdienst her bereits kannten.

2. Am Schulanfangs-Gottesdienst nehmen alle Christenlehrekinder von der 2. Klasse an teil. Als Zeit nehmen wir einen Tag der zweiten Schulwoche um 16.30 Uhr. Konfirmandenunterricht und alle Christenlehrestunden dieser Woche werden mit dem Gottesdienst verbunden. Voraussetzung für diesen Gottesdienst ist ebenfalls die gute Vorbereitung. Es muß in der ersten Schulwoche schon Kontakt mit allen Christenlehreklassen aufgenommen worden sein. Einige Erwachsene nehmen an diesem Gottesdienst teil.

Als Ordnung wird gewählt die Ordnung des sonntäglichen Gottesdienstes mit einer Lesung. Bei den Abkündigungen wird die endgültige Einteilung der Christenlehre- und Konfirmandenstunden bekanntgegeben.

Superintendent Dr. Klemm:

Die Frau in Kirche und Gesellschaft

(Theologische Grundlegung)

Referat auf der Regionaltagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Wer wie wir von christlicher Seite unser Thema anpackt, könnte sich keine ungelegenerere Zeit wählen. Unsere theologische Lage ist recht ungeklärt. Wir haben keine klaren theologischen Schulen, die biblische Hermeneutik ist voller Bewegung, die systematische Theologie hat Schwierigkeiten, das biblische Material in guter Weise aufzuarbeiten. Kann eine Kirche Normen setzen, die sie selbst nicht für feststehend ansieht? Kann sie anklagen, wo es ihr selbst schwer fällt, die Grenzen für Schuld und Sünde richtig zu ziehen? Hat nicht auch der Kirchenkampf 1933 ff und etwa die Atomdebatte nach 1945 gezeigt, wie wenig die Kirche gemeinsam urteilen und handeln kann, wenn sie aus ihrem engeren Raum in den Bereich des öffentlichen Lebens hinübergreift?

Nun ist freilich die Situation neben der Kirche nicht viel eindeutiger. Die Welt scheint aus den Fugen gegangen zu sein. Die Wandlungen überstürzen sich in einem Tempo, das atemberaubend ist. Wir haben auch kein geschlossenes philosophisches Weltbild, keine Naturwissenschaft, die sich einmütig anerkannter Grundlagen erfreute, keine Gemeinschaft und Sitte gestaltende gesellschaftliche Ansichten mehr. Wo soll man stehen, wenn man sich außerhalb des Wortes Gottes an die die Zeit prägenden Mächte wendet? Natürlich gibt es im Raum der Politik noch Ideologien, die wie gewaltige Gedankennetze alle einschließen und Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft in einer bestimmten Richtung ausrichten möchten. Hier scheint man über alles ein bestimmtes Urteil zu haben, Sicherheit und Klarheit um sich auszubreiten, Gehorsam für bestimmte Ansichten zu fordern und an dem neuen Bild der Menschheit zu hoheln, ohne zu berücksichtigen, wieviele Späne fallen. Aber abgesehen davon, ob diese massive Festigkeit nicht nur Schein ist und längst Risse und Sprünge zeigt, Christen, die Gott alles ganz und allein überlassen möchten, können neben ihrem Herrn nicht noch eine Totalität menschlicher Programme und ihre Scheinvollkommenheit anerkennen, sie müssen um Gottes Willen lieber den Weg gehen, der durch mancherlei Anfechtungen führt, wenn er nur Gottes Ziel entgegenläuft.

Unsere Kirche fühlt sich verpflichtet, das Evangelium, das in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der Ev.-Luth. Kirche bezeugt ist, in ausschließlicher Gehorsam gegen Gott rein zu lehren. Das bedeutet m. E. für unser Thema, daß wir zur Schöpfungslehre der Heiligen Schrift stehen. Gott hat die Welt in ihrer bunten Vielfalt geschaffen und erhält sie, in dem er ihr lebendiger Schöpfer und Herr bleibt. Er hat auch Mann und Frau geschaffen und prägt jedem von ihnen seine besondere Art ein. Er hat sie füreinander geschaffen. Eins hat dem anderen zu dienen, und sie beide haben Gott zu dienen. Mann und Frau tragen auch heute noch Gottes Bild an sich. Wir vertrauen uns dabei nicht, dies im einzelnen mit wissenschaftlichen Methoden auszudeuten. Mögen Psychologie, Geschichtswissenschaft, Soziologie, Medizin, Biologie noch so viel Einzelheiten über die besondere Eigenart der Frau aufzürmen, sie behalten ihre Bedeutung an ihrem Ort, können aber das Geheimnis der beiden menschlichen Geschlechter und ihr Neben- und Zueinander nicht ausschöpfen. Es bleibt auch vierhundert Jahre danach bei der Erkenntnis Luthers: Daß wir die Schöpfungswunder nicht verstehen können. „Drümb müssen wir... dem Heiligen Geist raum geben und sagen, Das ers besser wisse widder wirs verstehen“ (WA 24, 33, 30 ff). Nur der Glaube, nicht die Vernunft kann wissen, „was ein weib sey“, denn er nur hält sie „für Gottes werk“ (ebd. S. 56, 10 ff). Vielleicht ist es am besten, hier sofort an Luthers Zweireichelehre zu erinnern, als dem „Grundriß und Horizont seiner gesamten Theologie“ (Klaus Haendler, LMH 1964, S. 561). Hierbei geht es um das, „was jeden Menschen als Menschen angeht“ (Gerhard Ebeling, Wort und Glaube, Tübingen 1960, S. 140). Auch die Frauenfrage gehört hierher. Der Unterschied zwischen Mann und Frau ist etwas, was zum Reich Gottes zur linken Hand gehört, mit ihm ordnet und regiert Gott die Welt auch heute noch. Es wäre Torheit, das zu übersehen. Wir können nicht die Geschlechterfrage und Geschlechtertrennung in das Reich der Gnade übernehmen. Wir können aber ebensowenig den Satz des Neuen Testaments, der schon nach dem Zusammenhang in die mit der Taufe beginnende neue Gottesordnung gehört: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, nicht Knecht noch Freier, nicht Mann noch Frau, denn ihr seid alle einer (oder eins) in Christus Jesus“ (Gal. 3, 28) in das weiterbestehende Reich Gottes zur Linken übertragen. Der Geschlechterunterschied wird ebenso wie der der Völker und menschlichen Über- und Unterordnungen bestehen bleiben, bis Christus wiederkommt. Dann „wird man weder freien noch sich freien lassen, sondern sein wie Engel im Himmel“ (Mark. 12, 25).

Zur Schöpfungswirklichkeit und zum Weltregiment Gottes gehören nach Gottes Willen die Verschiedenheiten. „Vult Deus esse disorimina ordinum“ (WA 44, 440, 25). Es war ein wichtiger, geschichtlich noch nicht immer genau durchforschter Schritt Luthers, daß auch er parallel mit philosophischen Erörterungen des 15. Jahrhunderts und der Renaissancephilosophie sich entschieden für die Mannigfaltigkeit der Welt und aller ihrer Wesen einschließlich des Menschen ausgesprochen hat und damit auch eine Lanze für einen werdenden Individualismus gebrochen hat. In diesem Zusammenhang kann der Eigenart der Frau, auch der einzelnen Frau, Rechnung getragen werden,

Als Gegengewicht muß freilich bei unseren reformatischen Vätern überall gesehen werden, daß nach ihrer Überzeugung, die darin der Bibel folgt, alle Menschen Sünder sind, der Erlösung bedürfen, daß für sie alle Christus gestorben und auferstanden ist und Gottes Heiliger Geist alle Menschen allein zur Vollendung leitet. Es dürfte nicht schwer sein, Luthers Urteile über die Frau zusammenzustellen, welche sich über ihre Einseitigkeit, ihre Enge, ihre Fehler und Untugenden aussprechen und sie oft gegenüber dem Manne abwerten. Ihnen zum Trotz könnte man aus demselben Luther einen Tugendkatalog der Frau zusammenstellen, wo die Frau häufig auch dem Manne als Vorbild hingestellt wird. Viele dieser Urteile sind Gelegenheitsurteile und verbieten die systematische Auswertung. Andere mögen zeitgebunden sein. Aber sie sollten alle durch Luthers und der Bibel hintergründiges Wissen über den Menschen und seine Lage begrenzt werden. Der sich ihrer Erfreunde sollte sich gleichzeitig des dieselben Leute

Pfarrant
Schlagsdorf

befallenden Tadels schämen. Es geht keinesfalls an, die Geschlechter damit gegeneinander auszuspielen und sie nach ihren natürlichen Gaben vor Gott zu überhöhen. Mann und Frau sollten von solchen Erfahrungen an sich und aneinander her zu Christus gehen und seiner ewigen Liebe und seines rettenden Erbarmens sich getrösten.

Die biblische Stellung zu dem allen faßt sich in der Formel „Gesetz und Evangelium“ zusammen. Gott unterwirft im Gesetz alle Menschen seinem Urteil und der Vergeltung für ihre Taten. In seinem Evangelium spricht er die von ihm selbst Verurteilten frei, macht Ungerechte zu Gerechten, Sünder zu Heiligen. „Gesetz und Evangelium dürfen weder im Sinne einer Sakralisierung ... unerlaubt vermischt noch im Sinne einer Profanierung unerlaubt getrennt werden (Kirchengesetz über die Amtszucht, Begründung S. 4). Es darf das Evangelium nicht zu einer bloßen anderen Art des Gesetzes oder der Ordnung und das Gesetz nicht zu einem in Wahrheit nicht rettenden Heils- und Gnadenwort gemacht werden. Auch die Frauen- und Geschlechterfrage ist schon häufig auf eine falsche sakrale Ebene gehoben worden – vor allem der Idealismus hat dies innerhalb und außerhalb der Kirche getan – aber sie wird auch beständig dem Zugriff Gottes entzogen, wobei oft auch mißverständliche Äußerungen Luthers erhalten müssen. Wir können es danach nicht für vom Bekenntnis unserer Kirche gefordert ansehen:

- a) Daß man sich überhaupt gegen jede Entwicklung stellt. Die „Fortschrittsfeindlichkeit“ schlechthin, die um jeden Preis konservative Haltung, hat mit den Grundlagen unserer Kirche nichts zu tun. Wir rechnen mit einem lebendigen und in der Geschichte wirksamen Gott, wir kennen einen Herrn, der mit heiligem und brennendem Willen die Welt bewegt und nicht auf der Seite steht oder gar festsetzt. Wir wissen von der verborgenen Art seines Waltens, die unter mancherlei Masken dennoch das Rechte sucht und tut. Mit dem einfachen Festhalten an dem bisherigen Bestand kann weder in der Kirche noch in der Welt etwas Haltbares geschaffen werden. Die Kirche eilt gerade um der letzten Dinge weiter und nach vorn. Das ergibt keinen Erneuerungsfimmel – nicht alles Neue und Andere ist gut – aber eine Bewegung ohne Erstarrung.
- b) Daß man auf jeden Fall patriarchalisch denkt. Es hat sich noch immer nicht eindeutig festlegen lassen, wie Patriarchie und Matriarchie in der Geschichte einander gefolgt sind. Wahrscheinlich werden wir bei vielen Stämmen und Völkern da mit einem auf und ab verschiedener soziologischer Ordnungen zu rechnen haben. Auch in der Bibel gibt es neben einem Vorwiegen des Patriarchalischen Elemente oder Reste des Matriarchalischen. Herbert Peuker hat vor kurzem in der Festschrift für unseren Landesbischof selbst die Priesterdienste der Frau mit der Frage nach Hirten- und Bauerngesellschaft im Alten Testament zusammengebracht („Verantwortung“, Berlin 1965, S. 171 ff). Luthers Ja zu den zwei Regimenten Gottes scheint mir in diesem Zusammenhang gerade der Versuch zu sein, einer einseitig soziologischen Auffassung der Heiligen Schrift zu entgegen und verschiedene Gesellschaftsformen unter den rechten biblischen Nennern zu bringen. Wir sollten diesen auch für uns nutzen.
- c) Daß man ein starres Bild von der Frau hegt. Eine rein biblizistische gesetzliche Verwendung der Heiligen Schrift mag zum Beispiel das Bild der Frau nahelegen, die, gebunden an Haus und Familie, der Öffentlichkeit fernbleibt und keinen Beruf als den der Hausfrau und Mutter ergreift. Dieses Frauenbild ist nicht nur durch die von uns allen bejahte und geförderte Entwicklung überholt, sondern behaftet eben auch unsere Schwestern auf einem Leitbild, das zu gewissen Zeiten und Verhältnissen sich langdauernd bewährt haben mag, aber nicht das allein mögliche und allein von Gott geforderte Bild der Frau ist.

Dagegen scheinen von Schrift und Bekenntnis folgende Grundlagen auch heute für das rechte Frauentum zu bestehen:

1. Es bleibt unsere Pflicht, der besonderen Art der Frau gerecht zu werden. Nicht nur weitere wissenschaftliche Bemühung sollte sich auf die Suche nach den Elementen des richtigen Frauseins machen, sondern auch Glaube und Liebe der Gemeinde sollten hier nicht müde werden, der Frau in ihrer Eigenart besser gerecht zu werden, als es in der Regel geschieht.
2. Die Frauen unter uns haben von Gott eine Würde erhalten, mit der wir anderen, ja auch sie selbst nicht spielen sollten, als ob wir sie leichten Herzens mit Füßen treten könnten.
3. Die Frau bleibt, auch wenn wir sie noch so modern verstehen möchten, durch Gottes Gabe und Gnade die leibliche, geistige und geistliche Mutter des kommenden Geschlechts. Das Wachstum junger und alter Kinder ist ihr in erster Linie anvertraut. Ihre Offenheit für diese Aufgabe, ihr Nahesein gegenüber dem Kind sind aus mehr als biologischen Gründen erforderlich. Es könnte gerade auf diesem Gebiet der auch auf anderen Gebieten beobachtete Rück- und Gegenschlag der von Gott geschaffenen Natur gegen von der modernen Lebensmoral und Technik ausgehende Überforderungen sich für das Menschengeschlecht selbst verheerend auswirken.
4. Die Frau ist ganz gleich wie der Mann und mit dem Manne zu Christus berufen. Von hier aus gesehen hat weder der Mann vor der Frau noch die Frau vor dem Manne etwas voraus. Sie sind beide zusammen erst der ganze Mensch. Sie dürfen es leiblich und geistig durch die rechte Ehe sein. Sie sind aber auch sonst zu einer Partnerschaft berufen, wo einer den anderen ergänzt und doch der gemeinsame Beitrag mehr ist als die Teilbeiträge der einzelnen.
5. Gottes Gegenwart paßt sich jeder Lage an, in die heutige Frauen geraten können. Es hieße, Gott klein machen, wenn wir seine Wirksamkeit in Wort und Sakrament an ein bestimmtes Frauenideal binden wollten. Jeder Mensch muß sagen: „Ich fahre dahin.“ Keiner kann sagen: „Ich vergehe und wanke nicht, bin und bleibe ewiglich.“ Gott allein kann „aus einem unmöglichen Ding ein mögliches und aus dem Nichts etwas machen“. Darum dürfen wir ihm allein und keinem geschaffenen Ding vertrauen. Er wirkt durch die Frau in ihrer scheinbar spießbürgerlichsten Existenz. Er benutzt auch Leid und Not der Frau, die er jetzt noch nicht aufhebt, zur Erneuerung und Heiligung ihres Lebens.
6. Wir müssen lernen, Lasten und Entlastung, Rechte und Pflichten zwischen Männern und Frauen besser zu verteilen. Der Frau aufzuerlegen, was sie nicht tragen kann, ist wider Gottes Gebot. Auch die Doppelbelastung der Frau als Mutter und Berufstätige sollte Verantwortliche wie Männer und Frauen, die in der Nähe leben, ganz neue Überlegungen zur Hilfe anstellen lassen. Gleichberechtigung rechtlicher Art sollte nie dazu führen, ganz einseitig mehr Lasten auf die Frau zu bürden.
7. Auch in der Gemeinde Jesu ist die Frau zu vollem Dienst berufen. Wie „sie von keiner Ehre menschlicher Natur ausgeschlossen sein sollte“, so ist sie nach 1. Petr. 3, 7 „Miterbin der Gnade des Lebens“, teilhaftig des ewigen Lebens. Die Frauen sind volle Glieder der Kirche, in der sie sich zu allen Zeiten mannigfach bewährt haben. Nöte, die beim kirchlichen Dienst der Frau entstehen, sind nach Hendrik Kraemers Zeugnis weitgehend Nöte des Laiendienstes in der Kirche überhaupt (Theologie des Laientums, Zürich 1959, S. 55 ff). Aber auch diese Nöte sollten überwunden werden.
8. Die Stellung der christlichen Frau in der christlichen Gemeinde ist immer ein Schreckbild oder ein Vorbild für das Leben aller Frauen, woher sie auch kommen, wo sie auch beheimatet sein mögen. Von den Tagen der ersten Christen an hat die aus der Liebe zu Christus den Menschen dienende Frau Wunden geheilt und Schmerzen gestillt, auch wo niemand sonst zugriff. Das Ja Gottes zur Frau in dem selbstlos als Opfer für die Welt dienenden Herrn Christus ist das Ja zur Diakonie geworden, das in jeder Zeit die Kirche neu nachbuchstabieren und in alten und neuen Methoden zur praktischen Tat für die Elenden und Entrechteten machen muß.